

Kranksein wird Luxus

Autor(en): **Mascarin, Ruth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **10 (1984)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rechtliche und medizinische Auskunft geben, sie können Adressen und Kontakte zu Ärztinnen, Juristinnen und psychologischen Beratungsstellen vermitteln. Die Frauen vom Nottelefon begleiten die betroffenen Frauen, sofern dies gewünscht wird, zur medizinischen Untersuchung und zur Polizei. Zudem fördern sie die Bildung von Selbsthilfegruppen. Ans Nottelefon sollen sich auch Frauen wenden, weil sie sich bedroht fühlen, weil sie telefonisch oder sonstwie belästigt werden.

Der Verein Nottelefon für vergewaltigte Frauen versucht auch Lösungen zu finden, wie die Stellung der vergewaltigten Frau im Ermittlungsverfahren und im Prozess verbessert werden kann.

Eine Gruppe von vorläufig ca. 20 Frauen hat sich für diese Arbeit zusammengeschlossen. Sie schreiben: "Die Motivation für diese Arbeit ist die eigene Bedrohung. Denn Vergewaltigungen sind der extremste Ausdruck der Gewalt, die jede Frau tagtäglich erfährt. Vergewaltigung ist kein Kavaliärsdelikt und auch kein Akt sexuell abartiger Männer, sondern ein politischer Akt der Unterdrückung durch das herrschende Geschlecht."

Alle Mitarbeiterinnen des Nottelefons arbeiten vorläufig unentgeltlich. Interessierte Frauen können als Aktiv- oder Passivmitglieder dem Verein beitreten. Männer können diese Arbeit in Form von Gönnerbeiträgen finanziell unterstützen.

Der Verein Nottelefon kann Geld gut gebrauchen. Vergewaltigte Frauen werden mit diesem Geld bei der Führung eines Prozesses unterstützt, und Beiträge an die Kosten für medizinische und psychologische Hilfe gezahlt. Einzahlungen bitte auf Postcheckkonto 40 - 13735 Basel, Verein Nottelefon für vergewaltigte Frauen, Basel. Wer Vereinsmitglied werden will: Statuten sind erhältlich beim Verein Nottelefon für vergewaltigte Frauen, Postfach 506, 4005 Basel.

Leserinnenbrief

Zum Namen-Comic von Madeleine

Die leidige Namensdebatte ist in der "Emanzipation" also wiedermal ausgebrochen. Madeleine hat in ihrem Comic in der letzten Nummer bereits einen Vorschlag gemacht. Ihre göttli-

che Eingabe lautet "donna". Ja, ja — tönt gut. Denn — gell — die abgegriffenen Vokabeln klingen in der Fremdsprache allemal besser als in der eigenen. Das ist wie mit dem schnittigen "love" am Ende des Liebesbriefes statt dem peinlichen "in Liebe". Und "donna" ist ja auch ein Wort, das wie Honig auf der Zunge zergeht ... mmhhh, nicht wahr?

Aber wir sind nun mal keine "donne", wir sind Frauen. Aber "Frau" tönt entsetzlich fad. Und "Fraue" geht auch nicht, denn da gibts doch schon die "fraueziitig".

Wie wär's mit "Weib"? Die Weiberräte der sozialistischen Frauenbewegung könnten uns ja als Begründung dienen. Oder "Weibsbild"? Nein, das erinnert zusehr an ein germanisches Revolverblatt. Also Schwiizerdütsch: "Wiib"? Das ist zu kurz, zu wenig klangvoll. Da könnte eine ja die Kioskfrau fragen: Was ist denn das für eine neue Abkürzung?"

Gut, noch ein bisschen urchiger? "Wiibervouch". Jaaa, das befriedigt mich restlos.

Damit erreichen wir endlich auch die Frau im hintersten Emmental, oder? Mein Vorschlag also: "WIIBERVOUCH" statt "EMANZIPIATION"!
Silvia

Kranksein wird Luxus

Kostenexplosion, massive Erhöhung der unsozialen Kopfprämien, immer noch 10% höhere Frauenprämien, grösserer Selbstbehalt, mehr sogenannte Eigenverantwortung der Patienten — das sind Stichworte, die die desolate Situation im Gesundheitswesen kennzeichnen. Eine Lösung sollte im Nationalrat diskutiert und verabschiedet werden — herausgekommen ist ein handfester sozialpolitischer Skandal, vor allem auch was den Mutterschutz betrifft. Über das sogenannte 'Sofortprogramm' berichtet Nationalrätin RUTH MASCARIN (POCH).

Politiker des Regierungslagers sprechen von Kostenexplosion, wie wenn es sich um eine Naturkatastrophe handeln würde, die niemand politisch zu verantworten hätte und bei der niemand dick und fest geworden wäre. Da aber die Kosten real zu berapen sind, musste ein Schuldiger gefunden und zur Kasse gebeten werden. Schuldig erklärt wurden die Versicherten selbst. Einfachste Lösung deshalb: Selbstbehalte und Franchisen werden massiv angehoben und die Prämien steigen weiter und weiter. Hauptschuld für diesen massiven Prämienanstieg jedoch hat die bürgerli-

che Mehrheit der eidgenössischen Räte, die mit ihren Sparbeschlüssen seit 1975 den Krankenkassen über 2 Milliarden Franken Subventionen wegorganisiert und dadurch den Prämienanstieg erzwungen hat. Die Schweiz kennt übrigens als einziges europäisches Land eine Finanzierung der Krankenversicherung via einkommensunabhängige Kopfprämien, die denkbar unsozialste Art der Finanzierung, bei der keinerlei Lastenausgleich zwischen Begüterten und weniger Verdienenden stattfindet. Heute beträgt die Jahresprämie einer durchschnittlich verdienenden Familie mit

zwei Kindern in der deutschen Schweiz einen vollen Monatslohn, im Welschland sogar das anderthalbfache eines Monatslohns. Weil kein Versicherungsobligatorium und keine für die ganze Schweiz einheitlichen Prämien und Tarifsätze gelten, können Begüterte sich jederzeit bei einer Privatversicherung individuell günstiger versichern lassen, und keinen Rappen an das Sozialversicherungswerk bezahlen.

1981 veröffentlichte der Bundesrat seine Vorlage zur Teilrevision des KUVG, das nun KMVG (= Kranken- und Mutterschutzversicherungsgesetz) heisst, da die Unfallversicherung abgetrennt und eine Mutterschaftsversicherung in die Krankenversicherung integriert werden soll.

Mutterschaft ist eine Krankheit

Die Vorlage ist gedacht als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative, die im Dezember zur Abstimmung kommt. Dieses Vorgehen ist absolut skandalös, da im Vorfeld dieser Abstimmung alles mögliche 'Gute' in die Vorlage genommen werden kann, nach der Abstimmung jedoch wird der Ständerat alles zusammenstreichen und der Nationalrat wie üblich dem Ständerat folgen. Ich habe deshalb beantragt, die Mutterschutzversicherung aus der Vorlage zu nehmen und als eigenständige Versicherung zu besprechen, was jedoch abgelehnt wurde.

Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, der Initiative weitgehend entgegenzukommen, ausser in der Frage des Elternurlaubs; eben im Wissen darum, dass nach der MSV-Abstimmung alles zurückgenommen werden kann, das Propagandamanöver, bezüglich Mutterschaftsschutz sei alles im neuen KMVG drin, hat aber dann funktioniert. Die Kommissionmehrheit nahm übrigens bereits einiges wieder zurück. So sollen nichterwerbstätige Frauen kein Minimaltaggeld (5.—/Tag) erhalten — dies betrifft immerhin 60% aller Mütter.

Von freisinniger Seite bestritten ist auch, dass nicht krankenpflegeversicherte Frauen trotzdem gewisse minimale Pflegeleistungen in der Schwangerschaft erhalten können.

Weiter bestritten wird von gleicher Seite der Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und dem Mutterschaftsurlaub (total 16 Wochen, davon mindestens 8 nach der Geburt) und es wird bei berufstätigen Frauen für den Bezug eines Taggeldes während des Mutterschaftsurlaubs eine Karenzfrist von 9 Monaten verlangt (bei Krankheit genügt eine Karenz-

frist von 1 Monat). All diese Paragraphen sind aber noch nicht diskutiert. Ein entscheidender Pferdefuss liegt in der vorgesehenen Finanzierung der MSV: Die Pflegeleistungen bei Schwangerschaft, Geburt und für Mutter und Kind in den ersten 8 Wochen nach der Geburt sollen den Krankenkassen vom Bund vollumfänglich abgegolten werden. Da der Bund seine Gesamtsubventionen an die Kassen aber nicht erhöht, fehlt das Geld einfach anderswo und der Fehlbetrag wird auf die Prämien überwältigt. Die Taggeldversicherung bei Mutterschaft soll wie die neu geschaffene für ArbeitnehmerInnen obligatorische Taggeldversicherung via Lohnprozente finanziert werden, eine an sich sozial gerechtere Finanzierungsart als die Kopfprämien. Nur soll diese Finanzierungsart betriebsweise organisiert werden. Das führt dazu, dass Betriebe mit viel Frauen im gebärfähigen Alter gesamthaft mehr Lohnprozente aufbringen müssen als Betriebe mit mehr männlichen Arbeitnehmern. Frauen kassieren also erstens Tieflohne und zahlen zweitens mehr als Männer an die Kosten bei Schwangerschaft. Diese Ungerechtigkeit kann nur behoben werden wenn eine eigenständige MSV eingerichtet wird, in der aus der ganzen Schweiz obligatorisch einbezahlt wird (System AHV), sodass die ganze Bevölkerung gleichmässig an die Kosten bei Mutterschaft zahlt.

Obligatorische Taggeldversicherung

All diese Artikel sind noch nicht besprochen. Ihre definitive Ausgestaltung ist offen, zumal von freisinniger Seite eine für alle ArbeitnehmerInnen obligatorische Taggeldversicherung mit hälftiger Lohnprozentzahlung durch den Arbeitgeber bestritten wird, falls nicht gleichzeitig der Arbeitgeber vollständig von seiner Lohnfortzahlungspflicht bereits im ersten Krankheitsmonat entbunden wird, d.h. im Klartext, falls nicht der Arbeitgeber damit ein Geschäft machen kann.

Heute ist die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers im Obligationenrecht geregelt. Je nach Dauer des Anstellungsverhältnisses (Vollzeit, Aushilfe, etc.) muss der Arbeitgeber bei Krankheit des Angestellten für eine gewisse Zeit den Lohn zahlen. Nur ca. 50-55% der ArbeitnehmerInnen in der Schweiz haben bei Krankheit länger als einen Monat eine angemessene Taggeldzahlung zugute. Beim Finanzierungsmodus ist wieder der gleiche

entscheidende Haken wie bei der MSV anzutreffen: betriebsmässige Versicherungsabschlüsse, Betriebe mit viel älteren ArbeitnehmerInnen oder mit gesundheitsschädlichen Produktionsweisen zahlen bedeutend mehr als z.B. ein Dienstleistungsbetrieb mit v.a. jungen männlichen Angestellten.

Patienten sollen mehr selbst bezahlen

Bei der Krankengeldversicherung soll die Franchise auf 100.— im Jahr angehoben, der Selbstbehalt von 10% auf 20% erhöht werden. Neu soll auch ein Selbstbehalt auf Spitalrechnungen und für die ersten zwei Kinder (halbe Erwachsenenhöhe) bezahlt werden müssen. 300 Mio Franken sollen den Versicherten auf diesem Weg zusätzlich aus den Taschen gezogen werden. Der Bundesrat muss die Maximalbelastung eines Versicherten pro Jahr festlegen: vorgesehen sind max. 400.— Franchise und Selbstbehalt/Jahr. Die Prämien klettern derweil munter in die Höhe. Die Linke stimmte gegen diese Neuerung, erlag aber dem geschlossenen Bürgerblock inkl. CVP.

Die Prämien Differenz von 10% zu Ungunsten der Frauen wird als europäisches Unikum ebenfalls beibehalten!

Als besonderer Gag wurde gegen den Widerstand der POCH/PSA/PdA und eines Teils der SP-Fraktion eine Bestimmung aufgenommen, die die Krankenkassen gegenüber den Privatversicherern "konkurrenzfähig" machen soll. Die Kassen können in Zukunft gutverdienenden und Leuten mit kleinem Krankheitsrisiko (junge Männer) Spezialversicherungen anbieten, bei denen sich der Versicherte verpflichtet, im Krankheitsfall mehr als die vom Bundesrat festgelegte Maximalgrenze (400.—/Jahr) als Kostenbeteiligung selbst zu zahlen. Sie erhalten dafür eine wesentliche Prämienreduktion. Die Kassen sind verpflichtet über diese Art der Versicherung gesondert Rechnung zu führen. Im Klartext heisst dies, dass im Rahmen der sozialen Krankenversicherung eine Zweiklassenversicherung eingeführt wird: eine mit tiefen Prämien für Reiche und junge gesunde Männer und eine für die übrigen Leute. Die Beiträge der Ersteren fehlen dann natürlich in der Abrechnung der Zweiten. Folge: die Prämien steigen für die, die ohnehin schon mehr zahlen. Alles in allem ist dieses Sofortprogramm ein ausgewachsener sozialpolitischer Skandal. ●